

sondern es würde der Zuwachs nur von Finanzperiode zu Finanzperiode in Rechnung zu stellen sein mit Rücksicht einerseits auf die festgestellte Bevölkerungszahl und andererseits auf den Rechnungsabluß über die Polizeiverwaltung. Die Ausführung des Antrags heute noch weiter zu discutiren, würde jedenfalls nicht geeignet und nicht an der Zeit sein; ich glaube aber, das vorgetragene Exempel wird wenigstens die Ansichten der Deputation klarlegen und namentlich auch der Zweiten Kammer, wenn sie über diesen Antrag zu befinden haben sollte, keinen Zweifel übrig lassen, was hierseits beabsichtigt wird.

Wenn ich nun noch wenige Worte hinzufügen darf über die Verhältnisse zwischen Dresden und Strehlen, so habe ich zunächst zu bestätigen, was in der Zweiten Kammer seitens meines Collegen, des Herrn Bürgermeisters Bönißch, gesagt worden ist, daß vor Allem der Gemeinde Strehlen an einer endlichen Vereinigung mit Dresden gelegen ist, hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie der Vorfluth für die Abführung ihrer Wässer entbehrt. Hierdurch wird der Stadtgemeinde Dresden ebenso wie der Gemeinde Strehlen ein sehr erheblicher Kostenaufwand erwachsen, bezüglich dessen der zwischen den zwei Gemeinden abzuschließende Vertrag das Nähere enthält. Die Regelung solcher Verhältnisse läßt sich — das wird mir Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi jedenfalls bestätigen — in befriedigender Weise nur erzielen, wenn die Gemeinden sich zu einem Ganzen vereinigen. Ich bin für meinen Theil nichts weniger als geneigt für die Incorporation von Nachbargemeinden; aber die Verhältnisse gestalten sich schließlich so, daß man, man mag wollen oder nicht, doch hierzu die Hand bieten muß, und ich meine, es liegt auch im Staatsinteresse, daß eine solche Vereinigung von Gemeinden nicht unnöthiger Weise hintangehalten wird. Ich muß aber sagen, daß die fragliche Vereinigung im hohen Grade auch im Interesse der Stadt Dresden liegt; denn die Grenzen zwischen der Gemeinde Strehlen und der Stadt Dresden sind so eigenthümlicher Art, greifen so ineinander hinein, daß nur das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Gemeindeverwaltungen größere Differenzen hintangehalten hat. Bis jetzt haben wir wegen dieser mißlichen Grenzverhältnisse Krieg mit Strehlen nicht geführt; zur Erläuterung möchte ich bemerken, daß ein guter Theil der Wiener Straße auf Strehlemer Gebiet steht, daß sogar Häuser an der Parkstraße auf Strehlemer Gebiet stehen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der bekannten Dresdner Bürgerwiese auf Strehlemer Gebiet sich befindet, während weiter hinaus der königl. Große Garten, in der Hauptsache wenigstens, im Dresdner Gebiet liegt.

Das erschwert natürlich auch die Erhebung der Eingangsabgaben und verursacht auch sonst mannigfache Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten; dem abzuwehren, ist freilich nicht Sache des Landes; jedenfalls würde es sich empfehlen, eine andere Basis zu suchen für die Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und der Stadt Dresden, weil, wenn auf dem bisher betretenen Wege vorgegangen wird, die königl. Staatsregierung in die unangenehme Lage kommen würde, bei jeder Einverleibung einer benachbarten Ortschaft sich darüber besonders mit den Ständen ins Einvernehmen zu setzen. Das ist auch von dem Rath der Stadt Dresden erkannt worden und es ist auch ferner erkannt worden, daß die verlangte Abfindung, wie sie hier gewährt werden sollte, für die Stadt jedenfalls trotz ihrer momentanen unverhältnißmäßigen Höhe Günstiges versprach. Wir hatten keinen Anlaß, dagegen eine Monitur zu ziehen und eine andere Regelung der Verhältnisse von der königl. Staatsregierung zu verlangen oder bez. die königl. Staatsregierung darum zu ersuchen. Wir hatten abzuwarten, ob dies von anderer Seite geschehen würde und wir hatten dies umsomehr abzuwarten, als uns die Proposition kurz vor dem Landtage gemacht wurde und wir die Sache noch zum Abschluß zu bringen wünschten. Ich würde also nicht nur als Deputationsmitglied, sondern auch als Oberbürgermeister der Stadt Dresden der hohen Kammer sehr dankbar sein, wenn sie den von der Deputation empfohlenen Weg beschreiten und sonach der königl. Staatsregierung die Möglichkeit gewähren wollte, die Verhandlungen mit der Gemeinde Strehlen, bez. der Stadt Dresden nicht 2 Jahre lang liegen zu lassen; sondern zum Abschluß zu bringen, bis auf die später einzuholende ständische Genehmigung.

Staatsminister von Mostitz-Wallwitz: Der geehrte Herr Vorredner hat im Eingange seiner Rede darauf Bezug genommen, daß die Polizeidirection hier die Gelegenheit benutzte habe, um via Strehlen zu einer sehr nöthigen Vermehrung ihres Personals zu gelangen. Mir ist darüber Nichts bekannt. Die Polizeidirection hat seitens des Ministeriums den Auftrag bekommen, denjenigen Aufwand zur Ziffer zu bringen, der der Sicherheitspolizei durch die Einverleibung von Strehlen erwachsen werde. Jedenfalls glaube ich versichern zu können, daß es nicht die Gewohnheit des Ministeriums ist, wenn es ein Bedürfniß erkannt hat, dies auf einem Umwege zu erreichen, und ich glaube, der geehrte Herr Vorredner wird mit mir darin übereinstimmen.

Was nun den Antrag selbst anlangt, so kommt die Absicht desselben den Wünschen der Regierung außer-